

Was ist eigentlich diese Konferenz?

Bei der Konferenz treffen sich alle Mitglieder des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt. Darum bist auch DU eingeladen! Du bist automatisch Mitglied, wenn du einen Teamer*innenbogen oder Mitgliedsantrag ausgefüllt hast und zwischen 6 und 30 Jahren alt bist. Die Konferenz ist das **höchste Gremium** unseres Jugendwerks – die Kreisjugendwerkskonferenz, das heißt du und die anderen Mitglieder, die sich dort treffen, haben also mehr zu sagen als der Vorstand! Hier werden Entscheidungen getroffen oder an den Vorstand übergeben. Jedes Mitglied hat eine Stimme, darf Anträge stellen und sich zu Wort melden. Die Konferenz **bietet DIR die Möglichkeit mitzubestimmen** was in Zukunft im Jugendwerk passieren soll. Daher würde der Vorstand sich freuen, **DICH** begrüßen zu dürfen. Wenn du Lust hast beim Vorstand mitzuwirken, kannst du dich natürlich auch zur Wahl stellen. Du kannst aber auch **einfach dabei sein** und dir anschauen, wie die Konferenz abläuft.

Häufig gestellte Fragen

Muss ich mich anmelden?

Nö, einfach reinklicken!

Woher bekomme ich noch mehr Infos?

Beim Büro melden oder eine Mail an vorstand@jugendwerk-ka.de schicken. Die Konferenz-Unterlagen und die Satzung kannst du im Büro oder auf www.jugendwerk-awo.de einsehen.

Ich habe mein sechstes Lebensjahr noch nicht vollendet oder habe mein 30. bereits hinter mir. Darf ich trotzdem zur Konferenz kommen?

Natürlich, wir freuen uns immer über potenzielle Mitglieder oder alte Hasen die mal wieder vorbeischauen. Du hast keine Stimme, darfst dich aber trotzdem zu Wort melden und mitdiskutieren!

Was sind das für Anträge die ich stellen kann und wie geht das?

Einen Antrag kannst du als eine Art „Forderung an das Jugendwerk“ verstehen. In der Regel beginnt ein Antrag mit „Die Kreisjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass...“. Dein Antrag kann bspw. beinhalten, dass sich der kommende Vorstand mit einem bestimmten gesellschaftlichen Thema auseinandersetzen, das Jugendwerk eine große Anschaffung machen soll oder, dass über etwas Anderes abgestimmt wird, das dir oder z.B. deinem Arbeitskreis wichtig ist. Deinen Antrag kannst du einfach an vorstand@jugendwerk-ka.de schicken. Wir bringen ihn zur Konferenz mit. Wenn du die Frist bis zum 08.01.2021 verpasst hast, kannst du deinen Antrag mit auf die Konferenz bringen und als Initiativantrag stellen.

Wo kann ich mir die gestellten Anträge vorab anschauen?

Alle Anträge, die fristgerecht eingereicht werden, können online unter www.jugendwerk-awo.de eingesehen werden und stehen dort auch zum Download bereit.

Gibt es noch was Wichtiges für mich?

*Wir machen das ganze dieses Jahr zum ersten Mal online. Wir hoffen, dass es zu keinen größeren Problemen kommt, bitten dich aber um Verständnis dafür, dass manches vielleicht nicht gleich ganz glatt läuft. Da wir über einige Sachen abstimmen, wäre es außerdem toll, wenn du dir die ganze Zeit (kann auch mal 5 Stunden gehen) Zeit nimmst. **Denn deine Stimme ist wichtig!***

Wir freuen uns auf dich und einen spannenden Abend! Dein Vorstand des KJW Karlsruhe

Wahl- und Geschäftsordnung

für die Kreisjugendwerkskonferenz am 23.01.2021 des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt

Vorschlag des Vorstands:

1. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt und die Mitglieder des Vorstands des Kreisjugendwerks der AWO Karlsruhe-Stadt.

2. Rederecht und Redeordnung

Jede*r Konferenzteilnehmer*in genießt das Rederecht. Die Beiträge sollten sachbezogen und zielgerichtet vorgebracht werden. Die Reihenfolge wird grundsätzlich durch die Reihenfolge der Wortmeldung bestimmt. Eine Wortmeldung wird mit „!“ im Chat angegeben. Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten. Dem*Der Vorsitzenden, seinem*seiner Stellvertreter*in und der Geschäftsführung ist auf Verlangen außerhalb der Rednerliste das Wort zu erteilen.

Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Redner*innen-Liste. Ein Antrag zur Geschäftsordnung wird im Zoom-Chat mit „!“ abgegeben. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung darf nur je ein*e Redner*in dafür und dagegen sprechen. Die Redezeit ist dabei auf drei Minuten begrenzt.

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder Schließung der Redner*innenliste kann nur von einem nicht an der Aussprache beteiligten Mitglied gestellt werden. Vor der Abstimmung ist die Zahl der noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.

3. Konferenzleitung

Die Konferenz wählt zu Beginn aus ihrer Mitte eine bis zu vier Personen umfassende Konferenzleitung, die für die Leitung der Konferenz, die Beratung der Anträge, die Wahlen und die Mandatsprüfung zuständig ist. Mitglieder der Konferenzleitung sollten nicht für ein Vorstandsamt zur Wahl stehen.

4. Anträge

Anträge, die während der Konferenz gestellt werden - mit Ausnahme solcher zur Geschäftsordnung -, werden nur behandelt, wenn sie von mindestens 6 Stimmberechtigten mündlich befürwortet werden und der Konferenz bis zum Antragsschluss schriftlich vorliegen. Antragsschluss ist 5 Minuten nach Ende von Punkt 13 der Tagesordnung.

Der Konferenz vorliegende Anträge können folgende Behandlung erfahren (in der Reihenfolge des Weitergehens):

- a) Nichtbefassung
- b) Annahme
- c) Annahme in geänderter Form
- d) Überweisung an den Vorstand
- e) Ablehnung

Die Beschlüsse der Konferenz werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Beschlüsse über die Satzung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

5. Abstimmung

Die Wahlen erfolgen geheim und digital. Der Link wird den Teilnehmenden im Zoom-Chat zur Verfügung gestellt. Durch das Online-Verfahren wird keine Wahl per Akklamation möglich sein. Erreicht keine*r der Kandidat*innen die erforderliche Mehrheit, so ist im zweiten Wahlgang die Person mit den meisten Stimmen gewählt. Es wird in folgender Reihenfolge der Ämter gewählt:

- a) Vorsitzende*r
- b) 2 Stellvertretende Vorsitzende
- c) Schatzmeister*in

d) 3 bis 4 Beisitzer*innen

e) 2 Revisor*innen

Vor dem entsprechenden Wahlgang erhalten die Kandidat*innen der Reihenfolge ihrer Nominierung das Wort. Nachfragen oder Stellungnahmen sind möglich.